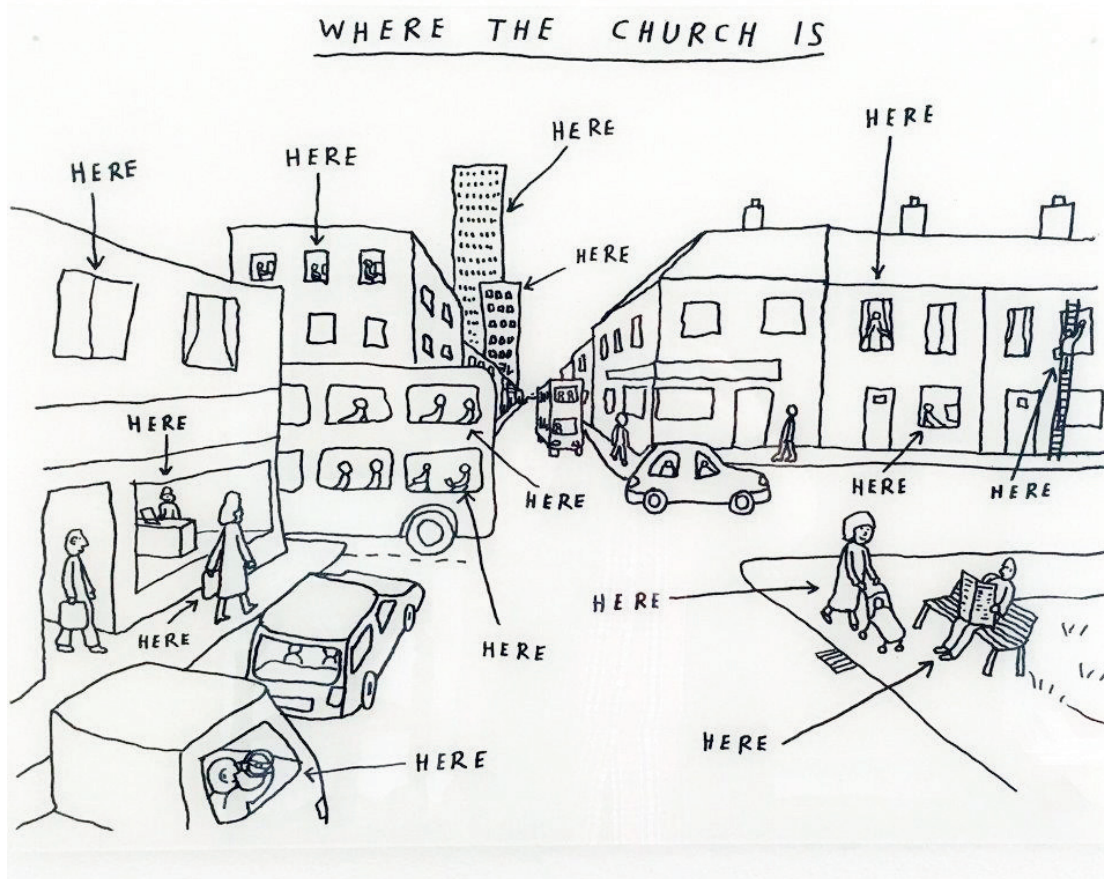


# Rahmenkonzept Gemeindecaritas

## in örtlichen Caritasverbänden





„Freude und Hoffnung,  
Trauer und Angst der Menschen von heute,  
besonders der Armen und Bedrängten aller Art,  
sind auch Freude und Hoffnung,  
Trauer und Angst der Jünger Christi.  
Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches,  
das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände“

Pastoralkonstitution des 2. Vatikanum „Gaudium et spes“, Nr. 1



## Inhalt

- I. Caritas der Gemeinde
- II. Fachbereich Gemeindec Caritas im Caritasverband
- III. Vernetzung in Verband und Gemeinden
- IV. Rahmenbedingungen für den Fachbereich Gemeindec Caritas

## Das Konzept

Das vorliegende Rahmenkonzept wurde auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes für den Fachbereich Gemeindec Caritas aktualisiert. Hauptamtliche Mitarbeitende im Fachbereich Gemeindec Caritas in der Diözese Münster beteiligten sich an der Überarbeitung.

## Die Redaktion

Sabine Holzkamp	Stabsstelle Gemeindec Caritas des Caritasverbandes für das Dekanat Ahlen e.V.
Annika Koke	Fachbereich Gemeindec Caritas des Caritasverbandes Steinfurt e.V.
Freia Lukat	Fachbereich Gemeindec Caritas des Caritasverbandes Herten e.V.
Johannes Rott	Stabsstelle Gemeindec Caritas des Caritasverbandes Tecklenburger Land e.V.
David Schütz	Stabsstelle Gemeindec Caritas des Caritasverbandes Datteln und Haltern am See e.V.
Lena Dirksmeier	Diözesanreferentin Gemeindec Caritas/Geschäftsführung CKD

## I. Caritas der Gemeinde

Die Caritas der Gemeinde hat zur Aufgabe, menschliches Leben gemäß des Evangeliums in all seiner Vielfalt wahrzunehmen, zu entfalten, zu stärken und zu schützen.

Insbesondere nimmt sie notleidende Mitmenschen solidarisch in den Blick und sucht gemeinsam mit Ihnen nach Lösungswegen. Sie leistet einen Beitrag beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Gemeinden in der konkreten kirchlichen und gesellschaftlichen Realität. Diese Aufgabe wird - in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung - aufgegriffen und mitgetragen durch ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen, Gruppen und Initiativen, sowie hauptamtliche Mitarbeitende in der pastoralen Arbeit und in der verbandlichen Caritasarbeit.

”

27 Der Dienst der Caritas gehört wie der Gottesdienst und die Verkündigung zum Lebensvollzug der Kirche.

29 Die verbandliche Caritas unterstützt, fördert und ergänzt deshalb in Abstimmung mit dem Bischof die Caritas-Arbeit von Einzelnen, Gruppen, Gemeinschaften und Pfarrgemeinden in den verschiedenen Diözesen und stärkt deren Eigeninitiative.

31 Die Caritas-Arbeit in den Pfarrgemeinden ist Ausgangspunkt und Grundlage. Sie ist sowohl für das Leben der Gemeinden als auch für die verbandliche Caritas-Arbeit unverzichtbar.

32 Deshalb pflegt die verbandliche Caritas mit den Pfarrgemeinden und mit den verschiedenen christlichen Gruppen und Vereinigungen vielfältige Formen der Zusammenarbeit.“

Leitbild des Deutschen Caritasverbandes, S. 11-12

”

„Die Arbeit mit und am Pastoralplan für das Bistum Münster, die Erkenntnisse der Zufriedenheitsstudie, die Rückmeldungen aus Pfarreien, kirchlichen Einrichtungen, Verbänden und Organisationen haben uns bereits in der Vergangenheit deutlich gezeigt, dass Menschen sich eine Kirche erhoffen und erwarten, die Beziehung stiftet.“

Bischof Dr. Felix Genn

”

Pastoral und Caritas –  
das Atmen der Kirche  
auf zwei Lungenflügeln“

Bischof Joachim Wanke



## II. Fachbereich Gemeindecaritas im Caritasverband

### Das Ziel der Gemeindecaritas

Ziel ist es, eine intensive Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen, Betroffenen-Gruppen, Caritasverbänden, Pfarreien und weiteren Akteuren im sozialen Raum zu fördern. Dies geschieht insbesondere durch Netzwerkarbeit, Projektarbeit und Weiterentwicklung ehrenamtlichen Engagements. Diese Zusammenarbeit ist gerade in den Prozessen der Veränderung von Gemeinden von großer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Pfarreien und der Caritasarbeit im Sinne einer gelingenden Innen- und Außenwirkung des gemeinsamen christlichen Caritasgedankens. Dazu leistet die Gemeindecaritas in den Caritasverbänden einen unerlässlichen fachspezifischen Beitrag. Aufgabe des Diözesancaritasverbandes ist es, für die Weiterentwicklung dieser Arbeit Verantwortung zu übernehmen, sie zu fördern und sie zu unterstützen.

Die katholische Kirche im Bistum Münster als Kirche, die Beziehung stiftet, beschreibt mit dem „Kulturwandel“ die zentralen pastoralen Vorhaben und Entwicklungsprozesse für die kommenden Jahre. Diese Kultur macht unsere Kirche nicht als abgrenzend und ausgrenzend erfahrbar, sondern als beziehungsstiftend und beziehungsfördernd, gerade auch zu den Fernstehenden und Suchenden: eine Kirche, die Menschen anspricht und ermutigt, sich einzubringen.

### Der Fachbereich Gemeindecaritas wirkt mit...

1. am Aufbau „menschenfreundlicher“ Strukturen und Beziehungen als Kennzeichen Gottes im Lebensraum.
2. bei der Entwicklung, Initiierung und Beteiligung von Netzwerken, die sich für mehr Lebensqualität, besonders für Menschen, die von Armut und Benachteiligung betroffen sind, einsetzen.
3. bei der Entwicklung, Förderung und Begleitung des sozialen und diakonischen Ehrenamtes.
4. beim Aufbau, bei der Stützung und Begleitung sowie bei der Weiterentwicklung der Diakonie und Caritas in den pastoralen Räumen.
5. bei der Weiterentwicklung der Kooperation von Caritas (Verband) und Pastoral, sowie der Stärkung eines diakonischen Kirchenverständnisses und der Entwicklung von Caritasdiensten und -einrichtungen als Orte lebendiger Kirche.
6. an der Weiterentwicklung des kirchlichen und diakonischen Selbstverständnisses des Caritasverbandes.
7. bei der Entwicklung von Antworten auf aktuelle soziale Fragestellungen und gesellschaftlichen Herausforderungen.



## Dies geschieht insbesondere durch...

1. Information, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden in Fragen der Organisation und Weiterentwicklung diakonischer Aufgabenfelder.
2. Beratung und Unterstützung von Multiplikatorengruppen und benachteiligter Personengruppen mit dem Ziel, die jeweiligen Ressourcen der Menschen, der Gemeinden und der Lebenswelt zu erkennen und zu fördern, sowie geeignete Selbsthilfestrukturen mit ihnen zu erarbeiten.
3. Unterstützung und Beratung beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Strukturen, die die Selbstbestimmung, Mitbeteiligung und Begegnung von Menschen ermöglichen und fördern.
4. Stärkung und Unterstützung von Selbstvertretungsstrukturen im ehrenamtlichen Bereich.
5. Unterstützung, Förderung und Weiterentwicklung zeitgemäßer diakonischer Grundhaltungen (dienende Kirche).
6. Entwicklung und Förderung von Vernetzung (Kooperation, Koordination und Kommunikation) zwischen verbandlichen, gemeindlichen, gesellschaftlichen, politischen Aufgabenbereichen sowie zwischen Gruppen Initiativen und Institutionen.
7. durch Freiwilligenmanagement, das durch eine Anerkennung und Wertschätzung gegenüber dem Ehrenamt geprägt ist.
8. die Stärkung der ökumenischen und der interreligiösen Verbundenheit.
9. durch solidarisches Handeln.
10. Beratung und Unterstützung von Diensten und Einrichtungen des Caritasverbandes bei der Gemeinde-, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung.
11. Entwicklung und Begleitung von Projekten.
12. eine Option für junge Menschen (youngcaritas).

„Die sozialen Dienste der Kirche sind im Zentrum der christlichen Botschaft verankert, sie werden aus der Mitte des christlichen Glaubens mit seinem Gottes- und Menschenbild genährt und sind für die Kirche ebenso unverzichtbar wie Verkündigung und Liturgie. Caritas ist Kirche.“

Deutsche Bischofskonferenz, Hirtenbrief 91 „Berufen zur Caritas“, S. 16

## Adressaten und Kooperationspartner

Der Fachbereich Gemeindec Caritas hat auf der jeweiligen Ebene von Kirche, Kommune und Gesellschaft vor Ort unterschiedliche Adressaten und Kooperationspartner, insbesondere:

1. Mitarbeitende der Pastoral
2. Gemeinden, Pfarreien und Dekanate mit ihren Gremien und Gruppen
3. Ehrenamtliche/Freiwillige als Einzelne oder in Gruppen und Initiativen, vor allem caritative Gruppen
4. Betroffene und Angehörige
5. Selbsthilfegruppen und Initiativen von Betroffenen
6. Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas
7. Kirchliche Verbände, Vereine, soziale Dienste und Einrichtungen
8. Soziale engagierte Bürger, Stiftungen sowie Ansprechpartner in Sport, Kultur, Umwelt und Naturschutz
9. Unternehmen, Politik und Verwaltung

„ Unter dem Stichwort der „Ermöglichung“ sollten offene Konzepte zusammen mit einem breiten Spektrum von Menschen guten Willens gefunden werden. Die Steuerung auf der Grundlage vereinbarter Ziele ist hier als Leitungsaufgabe zu verstehen. Die Mitarbeitenden im Fachdienst Gemeindec Caritas verstehen sich dabei zuerst als Kooperationspartner von Seelsorge und Ehrenamt in den neuen pastoralen Räumen zur qualifizierten Ausgestaltung diakonischen Handelns im Rahmen der Entwicklung eines pastoralen Gesamtkonzeptes.“

Klaus Fengler: Fachdienst Gemeindec Caritas im pastoralen Raum, neue caritas 3/2011, S.20

### III. Vernetzung in Verband und Gemeinden

Der jeweilige Caritasverband sorgt durch geeignete Strukturen (in der Regel Verortung als Stabsstelle) und die Einrichtung einer Fachgruppe Gemeindec Caritas für eine Vernetzung der Arbeit nach innen und außen. Die Besetzung des Gremiums kann flexibel gehandhabt werden und hängt von den zu bearbeitenden Schwerpunktthemen ab.

Die Mitarbeitenden der Gemeindec Caritas regeln die Moderation und Protokollierung der Ergebnisse aus der Fachgruppe. Soweit kein Vertreter der Geschäftsführung/Vorstand an den Besprechungen teilnimmt, sorgt er für die zeitnahe Weitergabe von Informationen. Obligatorisch sollen der Gruppe Vertreter aus der ehrenamtlichen Caritasarbeit und aus der Pastoral sowie ein Vertreter des Diözesancaritasverbandes als Ansprechpartner und Berater angehören.

#### Je nach Schwerpunktthema können der Gruppe zusätzlich angehören:

1. Vertreter aus der (kategorialen) Seelsorge
2. Vertreter aus anderen caritativen oder sonstigen sozialen Verbänden, Diensten und Einrichtungen, Politik und Gesellschaft
3. Initiatoren von Projekten
4. Fachberater aus anderen Beratungsdiensten
5. Vertreter der Geschäftsführung und des Vorstandes des Caritasverbandes
6. Hauptamtliche aus Abteilungen und Fachdiensten des Verbandes

Die Mitglieder werden angesprochen und um eine Teilnahme gebeten. Um eine Kontinuität im Austausch und in der Planung zu gewährleisten, sollte eine Gruppe mindestens für drei Jahre regelmäßig zusammenkommen – es sei denn, bestimmte Themen sind abgearbeitet. Damit das Gremium arbeitsfähig bleibt, sollten ihm nicht mehr als max. zehn Teilnehmer angehören.

#### Aufgaben der Fachgruppe

1. Begleitung, Unterstützung, Entwicklung, Mitgestaltung und Reflexion der Schwerpunktthemen der Gemeindec Caritas des jeweiligen Caritasverbandes.
2. Sehen – Urteilen – Handeln: Wahrnehmung von sozialen Themen im Einzugsgebiet des Caritasverbandes und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Handlungsstrategien zusammen mit Betroffenen nach den Prinzipien des sozialraumorientierten Arbeitens.
3. Sorgt für den Informationsfluss zwischen den beteiligten Gruppen, Gremien und Institutionen und fördert die Kooperation untereinander.



## IV. Rahmenbedingungen für die Gemeindecaritas

### Qualifikation der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers

Grundsätzlich wird ein Studium der Sozialen Arbeit, der Pädagogik, der Theologie oder Religionspädagogik (oder vergleichbare Ausbildungsqualifikation) erwartet. Der Bewerber soll vertraut sein mit kirchlichen und verbandlichen Strukturen, Erfahrung im ehrenamtlichen Bereich vorweisen sowie fachliche, methodische und gegebenenfalls theologische Zusatzqualifikation und Beratungskompetenz für Gruppen und Gremien mitbringen.

### Methodische Kompetenzen

Der Arbeit der Gemeindecaritas werden die Theorien, Arbeitsansätze und Methoden der sozialen Gruppenarbeit sowie der Lebenswelt- und Sozialraumorientierten sozialen und pastoralen Arbeit, der Quartiersarbeit, des Projektmanagements und des Freiwilligenmanagements zu Grunde gelegt.

Das bedeutet insbesondere Handeln nach den folgenden Prinzipien:

- Orientierung an den Betroffenheiten und Bedürfnissen der Menschen
- Selbsthilfepotentiale und Eigeninitiative der Betroffenen fördern
- Problemlösungsansätze in der Lebenswelt, im sozialen Raum suchen
- Verbesserung der kommunikativen und materiellen Situation und der selbstbestimmten Teilhabe
- Kooperation und Vernetzung im sozialen Raum:
  - auf der Ebene der Menschen im Lebensraum
  - auf der Ebene der Institutionen, Vereine, Initiativen

### Innerverbandliche Regelungen

Der Beschäftigungsumfang für Mitarbeitende im Fachbereich Gemeindecaritas muss mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit umfassen.

Die Gemeindecaritas sollte in den jeweiligen Caritasverbänden als Stabsstelle eingerichtet werden. Unmittelbarer Dienstvorgesetzter ist die Geschäftsführung des Caritasverbandes bzw. der geschäftsführender Vorstand. Die Dienst- und Fachaufsicht über den Mitarbeitenden im Fachbereich Gemeindecaritas liegt beim jeweiligen Anstellungsträger.

Durch die Stabsstellenfunktion wird sichergestellt, dass die Gemeindecaritas als Querschnittsaufgabe etabliert ist und damit sichergestellt wird, dass der Informationsfluss zwischen Gemeindecaritas und den Einrichtungen und Diensten des Verbandes gelingt.

Die Teilnahme der Mitarbeitenden des Fachbereichs an den vom Diözesancaritasverband durchgeführten Diözesan- und Regionalkonferenzen ist grundsätzlich verpflichtend.



Regelmäßige Fort- und Weiterbildung zu sozialarbeiterischen, theologischen und pastoralen Fragestellungen sowie die Möglichkeit zur Supervision sind notwendig.

In einem gemeinsamen Jahresgespräch werden die Schwerpunkte zwischen der Geschäftsführung bzw. dem Vorstand des Verbandes und dem DiCV-Referenten sowie dem hauptamtlichen Mitarbeitenden reflektiert. Die Entwicklung der Gemeindecaritas wird in angemessener Form schriftlich festgehalten.

Die Mitarbeitenden arbeiten unter Berücksichtigung der örtlichen Situation bei der diözesanen Schwerpunktsetzung innerhalb des Fachbereiches Gemeindecaritas des DiCV mit.

Auf der Grundlage dieses Rahmenkonzeptes erstellt der jeweilige Caritasverband ein Konzept und eine Stellenbeschreibung für den Fachbereich Gemeindecaritas. Dabei sind die jeweiligen örtlichen und verbandlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Aufgrund der örtlichen Situation notwendige befristete Abweichungen von diesem Rahmenkonzept bedürfen der schriftlichen Beantragung durch den jeweiligen Caritasverband und der schriftlichen Genehmigung durch den DiCV (Fachbereich Gemeindecaritas). Bei Abweichungen von den oben genannten Rahmenbedingungen ist ein Gespräch notwendig.

Nach spätestens fünf Jahren hat eine Überprüfung und Aktualisierung dieses Rahmenkonzeptes zu erfolgen.

**Josef Leenders**

Vorsitzender des Caritasverbandes  
für die Diözese Münster e.V.

**Heinz-Josef Kessmann**

Direktor des Caritasverbandes  
für die Diözese Münster e.V.

**April 2018**



” Ob Caritas Grundfunktion und nicht von Kirche segregierte Sozialgröße ist, wird auch davon abhängen, inwieweit Gemeinden, bei der Suche nach ihrem diakonischen Profil, der Caritas einen zentralen Ort geben, und auch, inwieweit die verbandliche Caritas die von ihr betriebenen Einrichtungen als „Orte von Kirche“ mit Gemeindebezug belebt. Die von Papst Franziskus neu geforderte Präsenz von Kirche an den Rändern der menschlichen Existenz lässt sich im Miteinander von Caritas und Seelsorge leichter, konstruktiv und mit Hoffnungszeichen bewerkstelligen; herausfordernd bleibt das allemal; es gibt noch einiges hier zu tun.“

E. Baldas, Erschienen in: „Anzeiger für die Seelsorge“ Ausgabe 9/2013, Verlag Herder, S. 18-23



Caritasverband für die Diözese Münster  
Kardinal-von-Galen-Ring 45  
48149 Münster  
Telefon: 0251-8901-215  
[www.caritas-muenster.de](http://www.caritas-muenster.de)  
April 2018